№ 29. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 18. Juli.

Inserate
für die „Wochenschrift" oder das „Literaturblatt" werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an:
Die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Juli. 1877.	Aw. 5637.	Kalender.
Mittwoch . . .	18	9	Tisch'o b'Ow.
Donnerstag . .	19	10	
Freitag	20	11	
Sonnabend . .	21	12	ואתחנן. Nach'mu. Perek 3
Sonntag . . .	22	13	(Sab.-Ende: 8 U. 57 M.)
Montag	23	14	
Dienstag . . .	24	15	Chamischo-Ossor.

Staatsaufsicht.

B. In den Erörterungen, die in den letzten Monaten an die Petition um obligatorischen jüdischen Religionsunterricht geknüpft worden sind, ist von gegnerischer Seite als Haupttrumpf der Vorwurf ausgespielt worden, man erziehe sich durch staatliche Beaufsichtigung des Unterrichts allmählich ein Staatsjudenthum heran, das, wie z. B. neulich ein Leitartikel des „Israelit" sich ausdrückt, „staatsseitig gelehrt und staatsseitig erzogen" wird.

Wir wollen einmal diesem Vorwurf gerade in's Antlitz sehen und uns sein Wesen klar zu machen suchen.

Einmal kann darin der Gedanke liegen, daß das Individum eine gewisse Beschränkung seiner „Menschenrechte" erfährt, insofern ihm die Freiheit der Wahl zwischen dem, was es lernen will, und was nicht, genommen wird. Indeß, wie ist es doch gleich mit dem sonstigen Schulzwang? Unseres Wissens sind gegen diesen nur die finstersten Klerikalen, denen man ein Interesse an der Erhaltung einer gewissen Stufe der Volksdummheit zum Vorwurf macht.

Religionsunterricht ist gewissermaßen der Elementarunterricht in der Ethik, und darum gleich dem Elementarunterricht in den praktischen Dingen nicht der Wahl des Individuums zu überlassen, ob es überhaupt sich einen solchen verschaffen wolle, sondern nur die Wahl der Schule resp. des Lehrers und — ich möchte sagen — des Systems.

Im Interesse der allgemeinen Volksbildung ist die religiöse Erziehung des Volkes eine wesentliche Staatspflicht.

Dieser Einwand ist also hinfällig.

Die Beaufsichtigung von Seiten des Staates soll aber noch ganz andere Gefahren in sich bergen, Gefahren für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der jüdischen Lehre und ihrer Vertreter und Bekenner.

Das ist bis zu einem gewissen Grade gewiß nicht unwahr; aber ist diese Gefahr einer Einmischung des Staates in unsere engeren Religionsangelegenheiten unvermeidlich? Sind unsere gegenwärtigen Zustände der Art, daß eine Aenderung nicht zu wünschen?

Die Besprechung dieser Frage erlegt uns eine gewisse Rücksichtslosigkeit auf, für die wir vorher um Entschuldigung bitten.

Bis jetzt und, wie es scheint, noch für recht lange — wer weiß, ob nicht für alle? — Zeit ist das Judenthum frei in des Wortes verwegenster Bedeutung. Es ist dies aber eine Freiheit, die hervorgegangen ist nicht aus der Achtung, sondern aus der Nichtbeachtung seitens des Staates. Die jüdischen Gemeinden sind — besonders seit dem Austrittsgesetz — nicht viel mehr als religiöse Cultusvereine mit Corporationsrechten. Der jüdische Geistliche steht in staatlicher Geltung weit unter dem christlichen. Er ist Cultusbeamter gleich jedem Synagogendiener, und der Staat ist sich dessen so klar bewußt, daß er diesen Unterschied bis zur Kleinlichkeit aufrecht erhält. Ihm ist der christliche Geistliche „Ehrwürden" 2c., der jüdische „Wohlgeboren." Das ist unscheinbar, aber doch nicht ohne bedeutende Tragweite. Schon die gesellschaftliche Stellung des jüdischen Geistlichen im Vergleich mit der des christlichen beweist dies.

Es wird kaum geleugnet werden können, daß im großen Ganzen der moderne Christ weit weniger Beziehungen zur Religion im Leben sich bewahrt hat, als der moderne Jude. Und doch, welch ein Unterschied in dem Verkehr der betreffenden Religionsbekenner zu ihren Geistlichen!

Die Ursache dieser seltsamen Erscheinung werden wir

nicht mit Unrecht suchen erstlich in der staatlich gesicherten Stellung des christlichen Geistlichen und dann — das dürfen wir nicht verkennen — in der größeren Garantie für gründliche, allseitig auf sein Fach bezügliche Durchbildung.

Wie bereitet sich der Jude für ein theologisches Amt vor?

Bei irgend einem talmudkundigen Rabbiner in stiller Clause oder allenfalls in einem Seminar oder einer Hochschule, die aber staatlich keinerlei Geltung haben, eignet er sich diejenigen Wissensgegenstände an, die zur Bekleidung seines Amtes nothwendig sind. Da diesen Studien draußen meist ebensowenig Verständniß wie Anerkennung entgegen gebracht wird, so muß er — und das ist, wie sich herausstellen wird, ein Krebsschaden trotz der dadurch ermöglichten Vielseitigkeit — außer seinem theologischen Studium, das an sich das umfangreichste ist und ein ganzes Menschenleben beansprucht, noch ein zweites ergreifen. Um eine academische Würde zu erlangen, studirt er Philosophie, Literatur, orientalische oder klassische Philologie, Geschichte, und das nicht blos nebensächlich, sondern so, daß er nach Ablauf seiner academischen Studien in diesen Gegenständen eine Prüfung bestehen kann. Daß dabei häufig seine Hauptstudien eine Zeit lang in den Hindergrund treten, ist leicht ersichtlich. Dazu kommt, daß die Studienzeit, die schon um des Hauptfaches willen ausgedehnter sein muß, als die jedes andern, dadurch noch viel mehr sich in die Länge zieht.

Ist es zu verwundern, wenn für die Wahl eines zeitlich so ausgedehnten und auch nach erreichtem Ziel wahrlich nicht dornenlosen Studiums oft lediglich die Aussicht auf Beneficien während der Studienzeit und ähnliche Nebenrücksichten bestimmend sind?

Ist es ferner zu verwundern, daß Viele über dem Nebenstudium, das sie anfangs nur der Staatsprüfung wegen gewählt haben, das ihnen aber allmählich mehr Interesse abgewinnt, als für die gründliche Ausbildung in ihrem Hauptfache wünschenswerth ist, dies ihr eigentliches Hauptfach über Gebühr vernachlässigen?

Lassen wir sie endlich durch alle diese Nöthe und Gefahren hindurch ans Ziel, d. h. an die Absolvirung ihrer Studien, gelangen, was entscheidet, wer entscheidet über ihre Anstellung?

Von zwei Candidaten, die um ein Amt sich bewerben, hat der eine bei gründlichem religiösen und weltlichen Wissen eine התרת הוראה und den Doctortitel irgend einer preußischen Facultät, und dazu nur mäßige Beredsamkeit; der andere hat bei notorischer Unwissenheit 5 Zeugnisse und auch den Doctortitel — gleich viel woher — und dabei ein glückliches Gedächtniß für die Predigten Anderer.

Welches Zeugniß mehr Autorität verdiene, welche Behörde entscheidet darüber?

Leute, die ganz tüchtig sein mögen im Handel und Wandel, die aber meist, das Zeugniß selbst zu lesen, außer Stande sind.

Auch das ist daher nicht zu verwundern, daß trotz des wenig rosenreichen Lebenspfades des jüdischen Theologen die jüdische Theologie — gleich der Publicistik und dem Komödiantenthum — der Tummelplatz verfehlter Existenzen wird. „Der Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren.“ So weist unsere Zeit in der That jüdische Theologen sowohl im Lager der Reform als der Orthodoxie auf, welche mehr als Journalisten, Romanschreiber, Bühnen- und Possendichter Furore machen, denn als Rabbiner. — Nomina sunt odiosa.

Gilt schon der Satz der gegenseitigen Verantwortlichkeit (כל ישראל ערבים וכ׳) in Israel überhaupt, so hat er auf die Theologie noch viel scheinbar begründetere Anwendung, und es ist ferner nicht zu verwundern, wenn ein Mann, der bei der Besetzung eines theologischen Amts, wie sich später ergiebt, mehr versprochen hat, als er nachher hält, den Maßstab giebt für die Schätzung und Beurtheilung des jüdischen Theologen überhaupt.

Das etwa ist die Physiognomie des Judenthums ohne Staatsaufsicht, der „freien Kirche im freien Staate.“

Sollte da nicht ein frischer Luftzug staatlicher Organisation heilend, kräftigend wirken?

Wenn der Staat die Sorge für Heranbildung und Anstellung der jüdischen Geistlichen übernähme! (Das scheint nur obenhin eine Utopie, wie wir bei Gelegenheit einmal ausführen könnten.) — Aber die Nachtheile der Staatsaufsicht?!

Heuchelei, Mucker- und Streberthum! Entsetzliche Gefahr! Indessen frage man doch nur bei Königin Mob an, dem lieben Publikum, ob sie ein Mittel gegen Heuchler und Consorten habe.

Autokratische Anstellung! — Aber zu diesem Zwecke gäbe es Gemeindevertretungen und Gemeinderechte, die die Art der Wahl der Functionäre — allerdings unter den von staatlichen Commissionen Begutachteten — festsetzten.

Utopie! eine wissenschaftliche Prüfungscommission für jüdische Theologen! Die Bildung einer solchen wäre so schwer nicht. Das theologische Mitglied der Commission könnte aus den Rabbinen der Provinz, vielleicht vorgeschlagen durch ein Majoritätsvotum der Provinzrabbiner, gewählt worden; der Rest der Prüfung wie bei den katholischen Theologen.

Einmischung in die Glaubenslehre! Wir sehen an dem Verfahren der protestantischen preußischen Regierung gegenüber dem Katholicismus, mit welch wunderbarer Geschicklichkeit selbst im erbitterten Kampfe eine Einmischung in die Lehre vermieden werde!

Vielleicht hört die jüd. Theologie einmal auf, das Aschenbrödel der Studien, das „Spiel dunkler Mächte“ zu sein.

(Wie wenig praktischen unmittelbaren Erfolg man auch den hier gegebenen Anregungen prognosticiren mag, so ist es immerhin nützlich, sie einmal zum Ausdruck kommen zu lassen. Hinzufügen wollen wir noch die eine Bemerkung, daß die Leichtigkeit und Dreistigkeit, mit der der Rabbinertitel ohne jegliche Controle und Garantie usurpirt wird, nicht nur das Ansehen des Standes tief schädigt, sondern auch daran Schuld trägt, daß solche Individuen, die nur aus dem bon plaisir derer Rabbiner sind, die sie als solche figuriren lassen, auch willenlose, abhänginge Figuranten bleiben. Red.)

Der beschränkte Wahlmodus bei Bildung der isr. Vorstände im Großherz. Hessen.*)

I.

Wenn wir bei der Geschichte des isr. Volkes nach der Verfassung der jüdischen Gemeinden fragen, so finden wir,

*) Die Besprechung dieser Einrichtung, gegen welche von Zeit zu Zeit von Seiten mancher Gemeinden und der 2. Kammer der Stände angekämpft wurde, ist für die isr. Gemeinden Hessens von großer Bedeutung, zumal in Aussicht steht, daß dieselbe von Seiten der Regierung eine Umänderung erfährt. Aber auch für andere Gemeinwesen dürfte sie von Interesse sein, da daraus hervorgeht, wie Gesetze, in bester Absicht gegeben, wenn sie nicht auf Kenntniß aller Verhältnisse und Umstände und der geschichtlichen Entwickelung derer sich gründen, für die sie creirt worden, den guten Erfolg nicht haben, den man von ihnen erwartet. D. E.

daß denselben zu allen Zeiten eine freie, nicht von Außen beherrschte, selbstständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu eigen war. Und diese Selbstverwaltung — dies muß besonders hervorgehoben werden — erstreckte sich nicht blos auf's Finanzwesen, auf Gründung und Unterhaltung von Synagogen und Schulen, auf Kranken- und Armenpflege, sondern auch auf Feststellung des öffentlichen Cultus, des synagogalen Rituals. Auch in letzter Beziehung war die Gemeinde autonom, ihr Wille maßgebend. Denn das Judenthum besitzt, im eigentlichen Sinne des Wortes, keinen geistlichen Stand, der über den Gemeinden stünde und ihnen zu gebieten hätte. Für das, was man einen „Geistlichen" zu nennen pflegt, hat dasselbe kein Wort; und da Religion und Sprache in Wechselwirkung stehen, so beweist der Mangel des Wortes, daß der entsprechende Begriff in der Religion nie vorhanden war. Und in der That giebt es keinen Act im Judenthum, der nicht von Jedem, der mit den betreffenden Satzungen vertraut wäre, ausgeübt werden dürfte. Der Rabbiner ist nach altjüdischer Anschauung nicht Geistlicher, auch nicht Gebieter, sondern Lehrer und Berather der Gemeinde, der ihr nicht blos durch sein Wissen, sondern auch durch seine Tugend und Frömmigkeit voranleuchten solle. Eine Beeinträchtigung des Gemeindewillens durch den Rabbiner fand in der Regel auch in Religionssachen nicht statt. — Die sich so selbstüberlassene und selbstbestimmende Gemeinde pflegte ihren Willen in öffentlichen Versammlungen oder durch von ihr gewählte Organe: Aelteste, Vorsteher, Repräsentanten, kund zu geben. Und daß die Wahl dieser Organe eine freie, allgemeine, zu welcher alle zu den Gemeindebedürfnissen contribuirenden Mitglieder herangezogen wurden, war bei erwähnter Beschaffenheit des Gemeindewesens eine selbstverständliche unerläßliche Voraussetzung, sie gehörte zum Lebenselement desselben. Aber im Jahre 1830 sollte es in Hessen anders werden. Die Anregung hierzu soll von einer jüdischen Gemeinde ausgegangen sein, und zwar, das muß man sagen, von Solchen in deren Mitte, die mit dem jüdischen Gemeindewesen und dessen Verlauf in der Geschichte gar nicht vertraut waren.

Eine Großherz. Verordnung erschien, welche bestimmte, daß von nun an die Vorsteher der isr. Religionsgemeinden von den resp. Provinzial-Regierungen ernannt werden, und zum Ersatz der später Austretenden, die zurückgebliebenen Mitglieder des Vorstandes einige Candidaten vorzuschlagen hätten, aus welchen die Regierungsbehörden die ihr geeignet scheinenden Personen herauswählen sollten. Hiermit war den isr. Gemeinden Hessens die bisher besessene Wahlbefugniß entzogen. —

Freilich hatte die Regierung den besten Zweck dabei im Auge. Die von ihr ernannten Vorsteher sollten, wie erwähnte Verordnung ausdrücklich besagt, die religiöse und bürgerliche Bildung unter den Israeliten befördern. Allein abgesehen davon, daß den Vorstehern gar keine Mittel zu Gebote standen, diesen Zweck zu erreichen, und daß es um die religiöse und bürgerliche Bildung der Israeliten wäre geschehen gewesen, hätten sie sich diese erst durch das Wirken ihrer Vorsteher aneignen können, so läßt sich die Zwecklosigkeit dieser an und für sich wohlgemeinten Maßregeln schon dadurch hinlänglich erweisen, daß die Israeliten in den Staaten, wo ihnen das allgemeine Wahlrecht verblieben, dieselbe Stufe religiöser und bürgerlicher Bildung einnehmen, welche die Israeliten Hessens erreicht haben. (Wird fortgesetzt.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau. Der Besitzer eines Rittergutes hatte sich freiwillig dem Synagogenverbande der Kreisstadt mit einem Jahresbeitrage von 75 Mark angeschlossen und diese Beiträge unweigerlich bis in die neueste Zeit bezahlt. Nachdem derselbe aber seinen Austritt aus dem Synagogenverbande erklärt hatte und der Filialgemeinde der benachbarten Stadt beigetreten war, wollte er von diesem Zeitpunkte ab an ersteren Beiträge nicht mehr zahlen, weshalb die Execution gegen ihn vollstreckt wurde. Der Rittergutsbesitzer beschritt nunmehr den Weg der Klage. Er hielt das Verlangen des Synagogen-Vorstandes, die Beiträge noch bis zum Schlusse des Jahres zu entrichten, weil die Königliche Regierung die Heberolle, in welcher er mit dem ganzen Jahresbeitrage verzeichnet stände, festgesetzt und genehmigt habe, für unstatthaft, da er dem Verbande freiwillig beigetreten wäre, und meinte, daß er hier bald in Abgang gestellt werden müsse, zumal er der Filialgemeinde vom Tage seines Beitritts zu derselben ab beitragspflichtig wäre, indem sonst Doppelbesteuerung vorliegen würde. Ueberdies bestimmte das Gesetz vom 23. Juli 1847, daß der Beitragspflichtige von seinem Verbande Vortheile genießen solle, was bei ihm nicht der Fall wäre, da er für einen Betplatz noch besonders bezahlen müsse. Die verklagte Synagogengemeinde erklärte in ihrer Gegenschrift den Beitritt des Klägers nur insofern als einen freiwilligen, als ihm nach § 1 der Statuten die Wahl freigestanden habe, sich der Muttergemeinde oder der Filialgemeinde anzuschließen. Wollte der Kläger von Beiträgen für dieses Jahr frei sein, so hätte er seinen Austritt noch vor dem 1. December v. J. erklären müssen, wie der § 91 der Statuten deutlich vorschreibe. Alle übrigen Behauptungen des Klägers wären unerheblich und auch der Umstand, daß er jetzt bei der Filialgemeinde steuere, nicht geeignet, sie — die Verklagte — in ihrem Rechte zu kürzen. Das Verwaltungsgericht wies den Kläger kostenpflichtig ab. In der Begründung dieser Entscheidung wird darauf hingewiesen, daß nach den Statuten, welche für die Beurtheilung dieses Streitfalles allein maßgebend wären, ausscheidende Mitglieder die Beiträge so lange für das ganze Kalenderjahr zu entrichten hätten, als sie ihren Abgang nicht bis zum 1. Dezember des vorhergehenden Jahres anzeigen. Es scheine zwar, als wollte Kläger dadurch, daß er sich der Muttergemeinde freiwillig angeschlossen, ein Recht erworben haben, auch beliebig aus derselben wieder ausscheiden zu können, es müßte jedoch dem in dieser Beziehung von der Verklagten eingebrachten Gegeneinwande beigetreten werden, da Kläger, nachdem er einmal der Muttergemeinde sich angeschlossen hatte, auch an die Statuten derselben bis zu seinem vollständigen Wiederaustritt gebunden wäre, also auch bezüglich der Kündigungsfristen. (Schles. Presse.)

H. **Aus Thüringen,** 6. Juli. (Or.-Corr.) Die Vorgänge zwischen dem Gemeindevorstande und dem Rabbiner Herrn Dr. Hirschfeld in Gleiwitz sind wohl geeignet, in den weitesten Kreisen das unangenehmste Aufsehen zu machen. Sie beleuchten die in vielen Gemeinden herrschenden Machtbefugnisse der Gemeindeältesten und die Stellung der Rabbinen diesen gegenüber in einer Weise, die jeden Freund des Judenthums nur mit Betrübniß erfüllen kann. Gegen solche Verhältnisse mit aller Energie Front zu machen, ist eine verdienstliche That. Unbeschränkte Hierarchie — im Judenthum Gottlob! ein ziemlich fremdartiger Begriff — hat der eigentlichen Religion noch nie genützt; eine bloße Laienherrschaft aber auf religiösem Gebiete ist im Stande, die Religion gänzlich außer Achtung zu bringen und das religiöse Leben zu vernichten! Wenn solche Verhältnisse allgemein würden, müßte da nicht gerade aus den Herzen der begabtesten und begeistertesten Jünglinge der Eifer für einen Beruf schwinden, der ihnen nach den eifrigsten Studien und mühseligsten Anstrengungen eine so unwürdige Stellung in Aussicht stellt, in welcher ihr heiligstes und selbstbewußtestes Streben unter der ihnen von der Beschränktheit und Ueberhebung der Laienvorstände angelegten Zwangsjacke verkümmern müßte — זו תורה וזו שכרה? Ist das die Stufe, welche der bis jetzt in Israel hochgeachteten Gottesgelehrtheil nunmehr zugewiesen werden soll? Oder ist die jüd. Theologie vielleicht etwas Ueberflüssiges geworden, daß man mit deren würdigsten Trägern so umzuspringen sich erdreistet? Wer solches Gebahren billigt,

für den ist das Gotteswort, das Judenthum überhaupt etwas Ueberflüssiges geworden. Die Lebenskraft einer Religion liegt ja in ihrer Lehre und kennzeichnet ihr Vorhandensein nicht zum geringsten Theile in der Würdigung, welche man den Hütern und Pflegern dieser Lehre entgegenbringt, mögen diese in der Schule oder auf der Kanzel ihre Thätigkeit entfalten. (Wir erinnern an den schönen talm. Satz: את י"י אלהיך תירא לרבות תלמידי חכמים „Neben der Ehrfurcht vor Gott steht die Ehrfurcht vor den Verkündern seines Wortes". Hat der Gleiwitzer Vorstand wohl bedacht, wie er durch sein unerhörtes Verfahren in der ganzen Schuljugend der Gemeinde die Achtung vor dem Lehrer der Religion auf lange Zeit hinaus untergräbt?) Es schädigen wahrlich solche Vorstände nicht blos die heiligsten Interessen ihrer Gemeinde, sondern die der Gesammtheit, wenn sie darauf bestehen, die Träger dieser Lehre in ihrem Wirken ganz von der Laune ihres laienhaften Urtheils abhängig zu machen. Wir kennen eine hochangesehene und altehrwürdige Gemeinde, in welcher vor Jahrzehnten hauptsächlich durch solche unberechtigte Herrschergelüste eines Vorstandes ein arger Riß entstanden ist, der sich seitdem in andern Gemeinden wiederholt, jener wie diesen viel zu schaffen macht und jetzt schwere Opfer auflegt. Und solche Vorstände nennen sich oft auch noch liberal! Sie sind es, aber nur in dem Sinne, in welchem eine gewisse Kategorie von Demokraten es sind, die gern jede Meinung gelten lassen, welche — der ihrigen nicht entgegen ist. (Ist denn kein Mann in Gleiwitz, der, nachdem man die Kanzel, dieses pochende Gewissen der Gemeinde, zum Schweigen gebracht hat, die Haftara von Schabb. Chajon in gutem Deutsch vortragen kann? Der ihnen die Jesajanischen Kraftworte entgegendonnerte: V. 10. „Höret das Wort Gottes, ihr Herren von . . . V. 21. Ach wie ist sie zur Untreuen geworden, . . . V. 23. Deine Fürnehmen sind Abtrünnige . . und aus C. 3 den 6. Vers: Es überhebt sich der Jüngling gegen den Greis, der Geringe gegen den Geachteten.")

Wir wollen es nicht verhehlen, daß durch diese Betrachtungen auch ein kleiner Widerschein der hiesigen Gemeindezustände hindurch glitzert. Zwar ist durch die Großherzogliche Synagogenordnung der damalige Inhaber des Großh. Sachsen-Weimarischen Landesrabbinates vor solchen Uebergriffen Seitens eines Gemeindevorstandes sicher gestellt; aber man hat hier doch schon mehrfach an diesem Zaune zu rütteln, ja ihn ganz zu beseitigen gesucht, was indessen bis jetzt nicht gelungen ist und hoffentlich auch nicht gelingen wird. Als nämlich vor mehren Jahren das vacant gewordene Landrabbinat wieder besetzt worden war und von hier aus sich alsbald eine andere als bisher gewohnte Strömung bemerklich machte, war auch die Opposition da. Man suchte nun den Einfluß des Landrabbiners durch neue Gemeindestatuten lahm zu legen; das Großherzogliche Staatsministerium hat diesem Unternehmen jedoch bis jetzt beharrlich die Genehmigung versagt. Als vor einiger Zeit ein Commissar des Großh. Ministeriums hierher kam, um in dieser Angelegenheit zu verhandeln, benutzte der erste Gemeindevorsteher diese Gelegenheit, in einer für die hiesige Synagogengemeinde hochwichtigen Sache das Prävenir zu ergreifen. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, der Landrabbiner sei beim Ministerium vorstellig geworden, seinen Sitz von Stadtlengsfeld nach Eisenach verlegen zu dürfen. Es darf wohl der Wahrheit gemäß behauptet werden, daß keine drei Mitglieder in der hiesigen Gemeinde sind, welche diese Uebersiedelung des Landrabbiners hierher nicht sehnlichst wünschten. Es ist ja dieses auch sehr natürlich! Welche Gemeinde, die zum Gehalte eines Rabbinen beizutragen hat, wünschte nicht, Hauptsitz des Rabbinatssprengels zu werden? Kommt ja immer der Gemeinde, in welcher der betr. Rabbiner seinen Sitz hat, der größte Theil der rabbinatlichen Lehrthätigkeit und seelsorgerischen Wirksamkeit zu Gute! Eisenach hat jetzt die größte israelitische Gemeinde im Lande, und hat darum der Wunsch, Rabbinatssitz zu werden, in derselben auch eine gewisse Berechtigung. Wie segensreich befruchtend müßte das Wirken eines so thateifrigen und mit so hinreißender Beredsamkeit ausgestatteten Kanzelredners, wie wir einen solchen in unserem Landrabbinen, Herrn Dr. Kroner, zu besitzen so glücklich sind, sich für das innere Leben unserer Gemeinde erweisen, wenn seine zahlreichen Vorträge öfter und nicht blos allvierteljährlich einmal die Herzen unserer Gemeindeangehörigen erheben und erbauen würden! Von welch unendlichem Werthe würde es bei der gesellschaftlichen Bedeutung Eisenach's, bei dem allhier während eines großen Theils des Jahres stattfindenden ungewöhnlichen Fremdenverkehre für das moralische Ansehen der Gemeinde, für die gesellschaftliche Stellung ihrer Mitglieder sein, wenn das Judenthum hier nach Außen hin einen so würdigen, geistreichen, redegewandten und überzeugungstüchtigen Repräsentanten hätte, wie Herr Dr. Kroner doch ein solcher unstreitig ist und um so mehr ist, als er auch im öffentlichen Leben der socialen Lebensfrage der Gegenwart nahe tritt und über solche gewandt zu reden versteht. Das sind gewiß schwer wiegende Vortheile, welche der hiesigen Gemeinde aus einer Verlegung des Landrabbinats hierher erwachsen würden. Es würde aber diese Uebersiedelung noch in anderer Beziehung für unsere Gemeinde von nicht geringem Nutzen sein. (Schluß folgt.)

Magdeburg. (Or.-Corr.) Aus „Stromeyer's Erinnerungen" haben wir uns noch folgende verbreitungswerthe Sätze angemerkt:

„Ich habe es mir zur besondern Pflicht gemacht, das religiöse Bewußtsein und die relig. Gebräuche Anderer zu respectiren und bin so mit Protestanten, Katholiken und Juden gleich gut fertig geworden. In jeder Religion liegt doch ein Keim des Guten, den man nur zu suchen braucht, um damit sympathisiren zu können. Namentlich aber muß ich den Juden das Zeugniß geben, daß sie in Betreff der Nächstenliebe gegen die Ihrigen nichts zu wünschen übrig lassen." (p. 63.)

„Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ist dem feinfühlenden Menschen ebenso nothwendig, wie Speise und Trank. Gesegnet sei, wer diesen Gedanken zuerst ausgesprochen, er ist jedenfalls einer der größten Wohlthäter des Menschengeschlechts. Ohne diesen Glauben würde uns das Leben unerträglich sein und eine Religion der Liebe wäre nicht zu begreifen. Wir könnten die ewige Trennung von geliebten Freunden und Angehörigen nicht ertragen und die Opfer nicht bringen, welche die Nächstenliebe auferlegt." (p. 60.) Solche Aussprüche eines berühmten Arztes und Naturforschers sind in der That erquickend.

Sohrau, O/S. (Or.-Corr.) Montag, d. 25. Juni, versetzte die Feier eines überaus seltenen Festes unsere Stadt in freudige Erregung. Das greise, wackere Elias und Rebecca Schiller'sche Ehepaar beging festlich den Tag seines 60jährigen Ehejubiläums, der sogen. Diamant-Hochzeit. Der Magistrat überreichte ein kaiserliches Gnadengeschenk, ferner eine Schenkungsurkunde im Namen der Stadt. Auch die Synagogen-Gemeinde ließ es an einer ähnlichen Zuwendung nicht fehlen. Nachmittags erfolgte in der festlich erleuchteten, dicht besetzten Synagoge die religiöse Feier. Im Anschlusse an das Minchagebet wurde das Jubelpaar nach Recitirung von Ps. 71 und 100 unter dem Traumhimmel, wie vor 60 Jahren, mit dem Festliede Mi addir begrüßt. Hierauf hielt unser Rabbiner, Herr Dr. Deutsch, die Festrede, welche, wie wir hören, auf das dringende Ersuchen der Familie Schiller dem Drucke übergeben werden soll. Ein Festessen hielt die Angehörigen und Freunde des Jubelpaares bis Mitternacht heiter beisammen. H. Schiller ist 79, seine Gattin 80 Jahre alt: 8 Kinder, 35, Enkel und 9 Urenkel schaaren sich um dieses greise, noch immer rüstige Ehepaar. — In unserer Nachbarstadt Pleß feierte am 20. Juni das J. Rose'sche Ehepaar das 50jährige Ehejubiläum. Die Jubilarin fand ihre Mutter, eine noch ganz rüstige Frau im Alter von 98 Jahren, unter den Festtheilnehmern. — Am 21. Tamus, als am Todestage des ehrwürdigen Rabbiners Abraham Freund, hielt unser Rabbiner, Herr Dr. Deutsch, auf dem Gottesacker, wie alljährlich,

einen religiösen Vortrag. Er gedachte am Schlusse seiner Rede des herben Verlustes, der die Judenheit betroffen durch das Hinscheiden von trefflichen und gelehrten Männern, wie David Oppenheim zu Gr. Beczkerek, Akiba Lehren, Albert Cohn und S. Rehfisch zu Kempen. Ihre Bedeutung stellte er den Zuhörern in das rechte Licht.

Seesen. Am 30. Juni 1852 wurde hier die Jacobson'sche Waisenanstalt von Mayer Jacobson (geb. 14. Aug. 1789 zu Halberstadt), einem würdigen Sohne des großen Philantropen Israel Jacobson, des Begründers der hiesigen Jacobsonschule, begründet. Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Waisenanstalt hat der tüchtige Inspector derselben, Hr. J. Stern (der sonach zugleich das 25jährige Jubiläum seiner amtlichen Wirksamkeit an dieser Anstalt feiert) eine „Festschrift" veröffentlicht, welche er mit einer trefflichen, im humanen und echt pädagogischen Geiste verfaßte Abhandlung: „Ueber Waisenerziehung" einleitet, und darauf den eigentlichen Bericht folgen läßt. Doch während auf S. 35 des Berichtes noch der Wunsch ausgesprochen wird, „daß es dem greisen Stifter noch recht lange vergönnt sein möge, seiner Anstalt die bisherigen Vergünstigungen zu Theil werden zu lassen," meldet ein „Nachwort" auf S. 39 den am 21. Juni erfolgten Tod desselben des zu London bei seinem Sohne weilenden Stifters, und so war die edle Festfreude am 30. Juni allerdings eine getrübte. Die „Festrede" mußte zum großen Theil zur „Gedächtnißrede" auf den sel. Stifter werden. Diesem Doppelgefühle giebt die inzwischen ebenfalls in Druck erschienene „Gedächtniß- und Festrede" des Hrn. Inspectors einen sehr angemessenen, und würdigen Ausdruck; der Text aus Jerem. 22, 10 war für den ersten Theil sehr passend gewählt und die Ausführung desselben eine gute. Aus dem Berichte entnehmen wir, daß der eiserne Fonds der Anstalt aus 216,000 Mark besteht, und daß der Stifter bis zum Jahre 1874 das Curatorium in liebevollster Weise selbst führte. Seitdem wird dasselbe aus 5 Herren: Kreisdirektor Lerche, Gottlieb Jacobson zu London (Sohn des Stifters, vertreten durch den Bürgermeister Hille), M. Solmitz, Vorsteher der isr. Gemeinde zu Braunschweig, Eisenbahndirector Dr. Aronheim daselbst und Inspector Stern, gebildet. Dasselbe hat den Beschluß gefaßt, neben den 12 Freistellen auch solchen Waisen die Aufnahme zu gewähren, für welche von Verwandten oder aus Gemeindemitteln eine jährl. Pension von 300—360 Mark geleistet wird.

Einen höchst erfreulichen Eindruck macht die tabellarische Uebersicht (S. 38) über die Berufsarten, welche die entlassenen Zöglinge später gewählt haben, 36 sind Kaufleute geworden, 27 Handwerker, 3 Apotheker, 8 haben sich einem wissenschaftlichen Berufe (Philologie, Lehramt) gewidmet; 14 derselben haben Amerika zum Aufenthaltsorte gewählt, viele sind noch nicht zur Selbstständigkeit gelangt. Den jetzigen Bestand bilden 21 interne Zöglinge.

Auf zwei Punkte wollen wir hier noch hinweisen, von denen der eine einen Uebelstand betrifft, der Remedur erheischt, der andere theilnahmsvolle Unterstützung erfordert. Der erstere bezieht sich auf das Verhalten der Jacobsonschule gegen die Jacobson'sche Waisenanstalt. Der Stifter der letzteren, der 40 Jahre lang mit seinem Bruder Dr. J. Jacobson in Berlin auch der ersteren als Curator vorstand, hatte in den Statuten der Waisenanstalt es ausdrücklich ausgesprochen:

> „Sollte der eine oder andere Waisenknabe besondere Befähigung bekunden, so kann derselbe nach Ermessen des betr. Waisenhaus-Inspectors den höher bildenden Unterricht in der Jacobsonschule mitnehmen, Pflege und häusliche Erziehung erhält er jedoch im Waisenhause.
>
> Von einem künftigen humanen Curatorio der Jacobsonschule erwartet der jetzige Curator dieser Anstalt, daß die betreffenden Kinder der von ihm gestifteten Waisenanstalt den Unterricht stets gratis erhalten."

Dieser Vergünstigung haben sich viele Waisenkinder mit dem größten Nutzen und besten Erfolge auch lange Zeit erfreut.

Seit einigen Jahren indessen hat sich in Folge der außerordentlichen Frequenz jener Anstalt das Curatorium derselben veranlaßt gesehen, diese Wohlthat dahin zu beschränken, daß von den Schülern der Waisenanstalt nur solche aufgenommen werden, welche das dreizehnte Lebensjahr vollendet und die Reife für die dritte Klasse erlangt haben. Hierdurch wird bewirkt, daß nur noch sehr selten ein Schüler dieser Anstalt in die Jacobsonschule eintreten kann; „denn einerseits darf, wie Hr. Inspector Stern richtig hervorhebt, der Unterricht in unserer Anstalt, welcher eine abgeschlossene Elementarbildung bezweckt, sich nicht nach dem Lehrstoffe der unteren Klassen der Jacobsonschule richten, andererseits ist der Nutzen für unsere Knaben, welche im Allgemeinen mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre entlassen werden sollen, und also eventuell nur ein Jahr lang die höhere Schule besuchen könnten, ein verhältnißmäßig geringer. Wahrhaft ersprießlich würde ihnen dieser Besuch nur dann sein, wenn sie, wie früher, auch in eine der unteren Klassen aufgenommen würden und wenn bei besonderer Befähigung der Eintritt in eine Klasse auch vor dem erreichten Durchschnittsalter gestattet würde."

Gegen diese Darlegung wird sich nichts Begründetes einwenden lassen und jene einschränkende Bestimmung verdient bald aufgehoben zu werden; sie ist nicht im Geiste der Stifter der beiden Anstalten, sie involvirt eine Härte gegen die Waisenknaben, wenngleich sich andrerseits allerdings nicht läugnen läßt, daß sie für die Jacobsonschule von materiellem Vortheile ist, aber gerade das eben ist nicht im Jacobson'schen Geiste. (Schluß folgt.)

Leipzig. Wie in diesem Blatte schon mehrfach erwähnt worden, ist hier eine „deutsch-israelitische Darlehnskasse für Frauen und Jungfrauen" gegründet worden, nachdem ein Grundfonds von 15000 Thlr. zu diesem Zwecke von drei Stiftern gespendet worden war. Es ist nun der erste Jahresbericht ausgegeben worden, dem noch ein Nachtrag beigefügt ist, welcher von dem Ableben des Herrn Kohner, der auch in diesem Vereine den Vorsitz führte, Kunde gibt. Dieser Posten ist nun auf Herrn Jacob Nachod übergegangen, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Dr. Goldschmidt.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Erwägungen, welche zur Bildung der Casse geführt haben, theilt der Bericht mit, daß der Aufruf an die dem deutsch-israel. Gemeindebunde angehörenden Gemeinden, die Casse durch Beiträge zu unterstützen, keinen rechten Erfolg hatte, in dem nur die Gemeinden Gehaus, Thorn, Nordhausen, Leipzig und Münsterberg beitraten. Auch weitere Schritte, dem Verein größere Ausdehnung und Mittel zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, die Wohlthaten des Vereins beschränkten sich daher auf 17 Darlehne im Betrage von 2515 Mark. „Indessen, bemerkt der Bericht, auch unsere anfänglich gehegte Befürchtung, die Vereinsmittel werden den an uns gestellten Anforderungen bei Weitem nicht begegnen können, ging nicht in Erfüllung, sondern im Gegentheil ein beträchtlicher Theil der Einkünfte aus dem ersten Rechnungsjahre blieb unverwendet. Es liegt aber in diesem Umstande für uns zugleich die unerfreuliche Warnehmung, wie langsam und schwer es selbst einer uneigennützigen, nur das Wohl unserer Mitmenschen fördernden Idee gelingt, sich Bahn zu brechen, und wie selbst das Anerbieten von Hilfe, ohne Gegenleistung dafür zu beanspruchen, nicht immer vollen Anklang findet, wenn die Gesichtspunkte, von denen solche ausgeht, noch zu neu sind, um allgemein gewürdigt zu werden."

Bad Ems, 10. Juli. Ein russischer Rabbi, Namens Samuel Mohilewer aus Radum, welcher hier die Kur gebraucht, correspondirte mit Hrn. Dr. Lehmann in Mainz und hatte dabei die Kühnheit, die „Schechita" und das „Kaschrut" an diesem weltberühmten Kurorte, wo ca. 40 israelitische Familien wohnen, zu verdächtigen, ohne sich beim hiesigen Bizirksrabbinate

im Geringsten hierüber erkundigt zu haben! Herr Dr. Lehmann war sogleich bereit, diese Correspondenz — wie jener Rabbi jetzt ausdrücklich behauptet: gegen dessen Willen — in seinem „Israelit“ zu veröffentlichen und brachte hierdurch eine Verwirrung in dem Gemüth wahrhaft orthodoxer Kurfremden hervor, weshalb ich mich veranlaßt sah, die betreffende grundlose Verleumdung am verwichenen Sabbath bei voller Synagoge von der Kanzel aus nach Gebühr zu geißeln und zugleich folgende Replik zu veröffentlichen, welche auch die „Israelitische Wochenschrift“ gefälligst verbreiten wolle!

„Auf das sonderbare Schreiben des russischen Rabbi S. Mohilewer an den Redacteur des „Israelit“ in Mainz erwidert das hiesige Bezirksrabbinat, daß die hiesigen Schochtim jedes Jahr vor der Kurzeit approbirt werden und unter denselben der Aelteste ca. 40 Jahre fungirt und sonst kein Gewerbe treibt; daß ferner auch der hiesige Religionslehrer nnd Synagogenvorbeter als Schochet geprüft ist und nöthigenfalls schlachten darf; daß endlich nicht nur in sämmtlichen jüdischen Speisehäusern, sondern auch bei allen hierwohnenden ca. 40 israelitischen Familien die Speisen rituell „koscher“ zubereitet werden, worüber gar kein Zweifel obwaltet! — Es ist daher mehr als Anmaßung, es ist Verleumdung (s. Talmud B. Tractat Arachin 15) von einem fremden Manne, welcher sich nicht einmal vorher beim Bezirksrabbinat hierüber irgendwie eine Erkundigung eingezogen hatte, und der nicht einmal seinen eigenen Diener und Neffen*) beurtheilen konnte, über die hiesigen ihm ganz unbekannten Verhältnisse zu urtheilen.

Dr. B. Hochstädter, Bezirksrabbiner.

Rumänien.

(Protokoll, aufgenommen zu Darabani am 15. Juni 1877 durch die auf Grund des Erlasses des k. und k. Consulats delegirte Commission des k. und k. Vice-Consulats zu Bottuschan über die in Darabani am 3. Juni l. J. stattgefundene Judenhetze.) Am 3. Juni l. J. um $1^1/_2$ Uhr Nachmittags an einem Sonntage, an welchem zugleich in Darabani Wochenmarkt abgehalten wird, und gerade aus sämmtlichen in der Umgegend umliegenden Ortschaften massenhaftes Bauernvolk anwesend war, kam das sämmtliche Dienstpersonal der in Darbani wohnenden Gutsfrau Smaranda Cimara unter Anführung des herrschaftlichen Gutsverwalters (Grieche) sämmtlich gut bewaffnet, bei 40 an der Zahl aus dem herrschaftlichen Gebäude, welches am Saume des Städtchens liegt, gruppenweise und durch verschiedene Gassen, in die in sehr breite, einem Platze ähnliche Hauptstraße dieses Ortes und fingen an, ohne jewede Veranlassung hiezu von Seiten der Israeliten, die ihnen unterwegs begegnenden Juden ohne Unterschied des Alters und Geschlechts zu mißhandeln. Eine viertel Stunde später erschien die genannte Gutsfrau, auf ihrem Wagen sitzend, selbst kutschirend und mit einem Revolver in der Hand bewaffnet in Begleitung ihres Schwagers und eines bewaffneten Griechen in Mitte des Städtchens, allwo die ungemein breite Hauptstraße zugleich den Marktplatz bildet. Hier angelangt, rief sie ihr Dienstpersonal zu sich, und um die Sache energischer in's Werk zu setzen, trug sie ihnen speciell auf, zu Simche Hecht, Motel Horowitz und Chaim Nissen (erster österr. Unterthan, letztere beide Localunterthanen) zu gehen und dieselben zu maltraitiren. — Dem Befehle ihrer Herrin nachkommend, wurde, da sich bereits sämmtliche Juden aus instinktmäßiger Furcht vor einem Aufstande in ihre Wohnungen zurückgezogen hatten und sich verschlossen, die Hausthüre bei Simche Hecht auf gewaltsame Weise mit Hacken erbrochen, und da sich Simche Hecht, indem er meinte, es werde blos nach ihm gefahndet, versteckte, wurde dessen im Hause anwesende Familie auf die brutalste Weise mißhandelt. — Von da begaben sie sich zu Chaim Nissen, dem Nachbarn des Simche Hecht, woselbst wieder die Thüre auf erwähnte Weise erbrochen und Chaim Nissen, da er als starker Mann sich gegen die Eindringenden wehrte, derart mißhandelt, daß er ohnmächtig und aus mehreren Wunden auf dem Kopfe und dem übrigen Körper blutend zu Boden sank; und da ihn die Missethäter für todt meinten, so schleiften sie ihn durch seine Wohnung bis zwischen die erbrochene Hausthüre, woselbst sie ihn ihrer Herrin zeigten und sodann mit dem Oberkörper nach außen zwischen der Thüre liegen ließen. — Von da begaben sie sich, ähnliche Gräuelthaten fortsetzend, zu einem gewissen Moses Lam (Localunterthan,) welcher eine ziemlich reich ausgestattet gewesene gemischte Waarenhandlung besaß; derselbe entschloß sich jedoch, auf das Aeußerste sich zu vertheidigen, hielt die Eindringenden mit einer Sensenklinge zwischen der halbgeöffneten Gewölbsthüre zurück, und da es durch längere Zeit keinem gelang, in das Gewölbe einzudringen, so verspottete die stets anwesend gewesene Grundfrau, dieselben als Feiglinge, rief ihren Gutsverwalter zu sich, worauf derselbe mit einem Revolver in der Hand gegen die halbgeöffnete Thür des Gewölbes ging und dem Moses Lam in den linken Oberarm eine Schußwunde beibrachte, daß derselbe blutend und ohnmächtig zu Boden sank. Der eindringenden Volksmenge rief die Gutsfrau die Worte „Verwüstung! Verwüstung!“ zu.

(Schluß folgt.)

*) Dieser wurde nämlich (wie in vor. Nr. berichtet ist, Red.) von dem Onkel-Rabbi beauftragt, sein Zimmer mit seinem Schatze (v. c. 8000 Rubel) zu hüten; allein der „fromme“ Diener stahl diese Summe selbst und flüchtete damit am Sabbath nach Hamburg.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Strelitz (Mecklenb.). Daniel Sanders ist in wohlverdienter Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Sprache zum Professor ernannt worden.

Eisenach. (Or.-Cor.) Von besondern Vorkommnissen in hiesigerGemeinde ist Folgendes zu vermelden. Es wohnen allhier drei Familien in gemischter Ehe, in welchen allen die Ehemänner Inden sind, die Frauen aber dem Christenthum angehören. Eine dieser Familien lebt streng orthodox. Aus dieser Ehe sind mehrere Kinder entsprossen, von welchen das älteste, ein Knabe, aber besonderer Umstände wegen unbeschnitten geblieben war. Dieses Knäbchen starb im vergangenen Winter. Als nun in diesem Frühjahre den Eltern wieder ein Knabe geboren wurde, ließen sie dasselbe durch die Beschneidung in den Bund Israel's aufnehmen; jedoch konnte dieses wegen Krankheit nicht zur vorschriftsmäßigen Zeit, sondern erst sechs Wochen später geschehen.

Thorn. Der Vorstand des Corpernikus-Vereins hat unserem gelehrten Gemeindemitgliede Hrn. Isak Misses ein schönes Dankschreiben wegen des von ihm in gen. Verein gehaltenen, und jetzt im Druck erschienenen Vortrages „über Spinoza“, übereicht. (Ueber den uns vorliegenden Vortrag wird im „Jüd. Literaturbl.“ Näheres gebracht werden. Red.)

Brody. Am 10. ist es ein Jahr, daß der erste Herausgeber des hier erscheinenden hebr. Blattes „Ibri anochi,“ der hierdurch um die hebr. Literatur wohlverdiente H. B. Werber, allzufrüh das Zeitliche segnete. Die Redaction des Blattes wird seitdem von seinem Sohne mit vielem Tact und Geschick fortgeführt.

Basel. In dem Lectionskatalog der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester findet sich auch ein Collegium. „Erklärung des Mischnatraktats Pirke Aboth“, von dem ord. Prof. der Theol. E. Kautzsch.

Jerusalem. Der Konsul des deutschen Reichs in Jerusalem, Freiherr v. Münchhausen, interessirt sich schon seit längerer Zeit lebhaft für das Unternehmen, bildungsfähige junge Israeliten von dort nach Berlin zu schicken, um sie

hier ausbilden zu lassen. Nur zwei Bedenken stehen im Wege, daß nämlich die meisten „jungen Leute“ schon verheirathet sind, und daß die Befürchtung vorliegt, daß sie kaum Lust haben werden, nach Jerusalem zurückzukehren, sobald sie sich einmal deutsche Kultur angeeignet haben. In diesem Augenblicke schweben Verhandlungen über die Ausführbarkeit des Projektes zwischen dem Konsul und einigen hervorragenden Juden Berlins.

New-York. Großes und gerechtes Aufsehen macht hier folgender Vorfall: Herr Joseph Seligmann, Chef eines bedeutenden Bankhauses, reiste, wie schon seit einer Reihe von Jahren, mit seiner Familie in das Seebad Saratoga und kehrte, wie gewöhnlich, in dem Grand Union-Hotel ein. Dieses hatte dem verstorbenen Steward gehört, und wird jetzt von dem Richter Hilton administrirt. Auf Weisung dieses Mannes wurde dem Hrn. Seligmann von dem Oberkellner bedeutet, daß er daselbst kein Logis erhalten könne, weil das Hotel keine Juden aufnehmen solle. Auf weitere Anfragen erklärte Hilton selbst, daß seine Anordnung sich nicht auf S. persönlich beziehe, sondern daß er überhaupt keine Juden beherbergen wolle, weil seine übrigen Gäste nicht mit Juden zusammenwohnen wollten. Es sollen indessen doch persönliche, geschäftliche Beziehungen sein, die Hilton zu diesem feindseligen Auftreten gegen Seligmann bewegen. Wie dem sei, so haben sich nicht nur die Juden, sondern auch die gesammte öffentliche Meinung mit der Angelegenheit beschäftigt; „the Reformer“ stellt die Urtheile von etwa dreißig Zeitungen aus verschiedenen Theilen der Union zusammen, welche sich sämmtlich sehr entschieden gegen Hilton aussprechen. Besonders auffallend ist auch der Umstand, daß Hilton sehr entschieden für die soziale Gleichstellung der Neger eintritt. — Wir müssen übrigens hinzufügen, daß der Vorgang, der diesmal eine notable, jüdische Persönlichkeit betroffen hat, in Amerika nicht beispiellos ist! Wir haben schon öfter gelesen, daß öffentliche Etablissements sogar laut Bekanntmachung Juden den Zutritt verwehren.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

„Gleichgültig?“ antwortete Lämchen erregt. „Kann es uns gleichgültig sein, daß man den Kindern in frühester Jugend jesuitisch sagt: Du sollst zwar deinen Nebenmenschen lieben, aber wer sich nicht zur christlichen Religion bekennt, ist dein Nebenbruder nicht, nur die Kirche ist allein seeligmachend; die Juden aber, die unseren Herrgott einst gekreuzigt haben und noch jetzt so verblendet sind, an ihn nicht zu glauben, sie sind verdammt. Kann es uns gleichgültig sein, wenn man der Jugend die Wahrheit der Lehre Gottes und der Natur verschweigt und sie in einem von finstern Mönchen, unfehlbaren stolzen Pfaffen gefälschten Christenthum erzieht? Erfüllet in Frieden die Bestimmung der wahren Priester: nach Wahrheit zu forschen, das Beste zu wollen, das Gute zu thun, alle Menschen als Kinder desselben Gottes zu lieben. Schwinge das Schwert, wem Gott es in die Hand gegeben, und kämpft Ihr mit der Palme des Friedens! dann — um die Hälfte des Preises will ich Euch mein Anwesen abtreten, wenn Ihr eine weltliche Schule darauf gründet, für welche die Lehrer von der freisinnigen Gemeinde ernannt werden, in welcher Freiheit des Glaubens herrsche und der Geist der neuen Zeit sich bemerkbar macht. — Der Geist der neuen Zeit ist der gewaltigste Hebel der modernen Cultur; er wird den absoluten Staat, wie die absolute Kirche aus ihren Angeln heben. Der unaufhaltsam fortschreitende Fuß dieses gewaltigen Riesen, in dessen Brust als Herz die Dampfmaschine pocht, tritt Thron und Altar zu Boden und stampft wie den mittelalterischen Feudalismus, so auch den ewigen Fels Petri nieder und über das gefälschte Christenthum hinweg reichen die Menschen sich die Hände zum ewigen Schwur der Menschenliebe, der allgemeinen Brüderlichkeit!“

In des Pfarrers Ohren sauste es — er traute seinen Ohren kaum — er glaubte sich so nahe am Ziele und nun mußte er solche Worte aus dem Munde Lämchens vernehmen. Nach einer Weile erst entgegnete er: „Und ich sage Euch, der Taumel, in welchem die Menschheit gegenwärtig befangen ist, schwindet, sobald sie durch Leiden zur Erkenntniß Gottes gelangen. Doch Euer Bescheid?“

„Ihr habt ihn eben gehört.“

Um die breiten Lippen des Pfarrers zuckte es ironisch, er faltete die Hände, blickte dann zum Himmel auf, und sagte dann langsam:

„Nach den bittern Erfahrungen, welche Ihr gemacht, sollte ich meinen, daß gerade Ihr eine gute Schule, in welcher den Kindern fromme, gottesfürchtige Grundsätze ins Herz gelegt werden, in unserer Gegend willkommen heißen werdet.“

Lämchen fuhr auf: „Ich!“ Er hatte eine bittere Antwort auf der Zunge — aber er bezwang sich, der Mann, der vor ihm stand hatte ja Recht.

Der Pfarrer fuhr fort: „Euer Sohn —“

„Ich habe keinen Sohn!“

„Aber Ihr hattet Einen,“ sagte der Pfarrer höhnisch, „ehe Ihr ihn damals verstoßen. Doch ich will von ihm schweigen, weil Ihr nichts von ihm hören wollt; doch Eure Tochter, wäre sie jetzt, nachdem sie im Hause der Gräfin von Rolandsau Aufnahme fand . . .“

Lämchen horchte auf. „Wo?“

Der Pfarrer that, als hätte er die Frage überhört und fuhr fort: . . . „dort als Dirne behandelt worden, wenn ihr in früher Jugend gottesfürchtige Grundsätze —“

„Als Dirne — meine — meine —“

Der Pfarrer überhörte absichtlich abermals die Frage und fuhr fort: . . . „ins Herz gelegt worden wären? Der reiche Graf Alfred heirathet nächstens die Comtesse Hohenwart, und Eure Tochter wird als Dirne aus dem Hause gestoßen. Wenn die Grundsätze der Tugend fehlen, fehlt auch die Tugend. Ich gehe, hoffe jedoch, daß der Herr Euch erleuchten wird.“ Damit verließ der Pfarrer das Zimmer.

Lämchen stand wie betäubt von so vielen Schlägen, die ihn auf einmal trafen. Mit gekreuzten Armen und geschlossenen Augen, wie Einer der zum Aeußersten entschlossen, überließ er sich der Fluth seines Unglücks. Nach einer Pause fuhr er mit der Hand über die Stirne, als wollte er sich besinnen, dann rief er wie aus einem bösen Traume erwachend. „Lämchens Kind hinausgejagt? Alfred's Mutter, des Grafen Egon v. Rolandsau Weib, stößt mein Kind als Dirne hinaus! Nein, nein, es ist nicht möglich — und doch, er sagt es ja. Alfred hat sie also nicht geheirathet, und sie hat ja nur ihm zu lieb ihren Glauben aufgegeben, und den seinigen annehmen wollen. Wie? Wenn sie's vielleicht noch nicht gethan hat . . . wenn Rosa, mein theures Kind, doch noch brav und treu geblieben und vielleicht gerade wegen ihrer Glaubenstreue jetzt gehöhnt und verlassen ist, o, wie brennt mir die Stirn, — wie steh' ich rathlos da. Wer giebt mir Gewißheit? O daß ich mein Kind retten könnte, daß es versöhnt an mein Herz zurückkehre, daß meines Lebens Abend nicht gar zu dunkel sei.“ Er hielt einen Moment inne und ließ seinen Kopf auf die Brust sinken. „Was willst Du thun, Salomon? Rosa trägt meinen Namen noch — und dieser mußte der Gräfin unantastbar sein, um meinetwillen. Oder hat die Gräfin vergessen, was sie mir schuldig ist, was ich für ihr Haus gethan, ich will's ihr in Erinnerung bringen, heute, jetzt, sofort.“ Er eilte zur Thüre und rief: „Esther! meinen Stock! Ich will nach der Residenz und sehen, wer des Salomon Lämchen Kind zu beschimpfen wagt.“

(Schluß des 4. Capitels.)

Zufolge Ernennung des bisherigen hierortigen Rabbinatsverwesers zum Professor des israel. Rabbinerseminars in Budapest, ist der diesfällige Posten neuerdings provisorisch zu besetzen.

Von den Reflectanten werden gefordert:

1. Gründliche Kenntniß der talmudisch-biblischen Wissenschaft und התרת הוראה von anerkannten rabbinischen Autoritäten.
2. Vollkommene Kenntniß d. ungarischen, deutschen Sprache in Wort u. Schrift.
3. Befähigung zu Kanzelreden, sowie zur Leitung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen in ungar. Sprache.

Erwähnte Stelle ist mit einem jährl. Fixum von **1000** Gulden öst. Währg. und den einem Rabbiner gebührenden bedeutenden Emolumenten dotirt.

Competenten wollen ihre Anmeldungen mit nöthigen Belegen über etwaige Function, Lebenswandel, Familienstand und Alter längstens bis 1. August a. c. portofrei richten an den [1001

Vorstand der isr. Religionsgemeinde
in Szegedin.

In der Synagogengemeinde **Schlawe** in Pommern ist die erste **Cantor-, Religionslehrer- und Prediger-stelle** vacant, und soll dieselbe bis zum 1. October 1877 auch schon früher, besetzt werden. Gehalt 1500 Mark nebst freier Wohnung und Nebeneinkünften. Qualificirte Bewerber, die auch im Behinderungsfalle den Schochet vertreten können, wollen sich bis zum 1. Septbr. 1877 unter Einsendung ihrer Zeugnisse melden.

Reisegelder werden nicht vergütet.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
1005] Joseph Aron.

Ein musikalisch gebildeter, unverheiratheter **Cantor**, der einen Chor zu leiten im Stande ist, wird gegen ein jährliches Gehalt von 1200 Mark gesucht. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Reflectanten wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden. [1003

Duisburg, d. 28. Juni 1877.

S. M. Cohen,
Vorsteher.

Im Verlage des Bernhard Epstein in Brünn ist erschienen und kann über Wien durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Die Moral der Evangelien und des Talmud. Eine vergleichende Studie im Geiste unserer Zeit, von Dr. M. Duschak. Preis 1 Mark 60 Pfennig.

Diese neueste literarische Arbeit des renommirten gelehrten Verfassers, welche die gehässigen Beschuldigungen der berüchtigten Schmähschrift „Der Talmudjude" auf wissenschaftlichem Wege vernichtend widerlegt, ist eben so geistig anregend als belehrend gehalten, daher sie jedem denkenden Leser zur vollen Befriedigung dienen wird. [820

Wichtig für Forscher in der hebr. Literatur!

אוצרות חיים! Den Catalog der großen Michael'schen Bibliothek in Hamburg (Hamburg 1848) bearbeitet und mit einem wissenschaftlichen Anhange versehen von Dr. Steinschneider und einem Vorworte von Dr. Zunz, verschickt franco gegen Einsendung von 80 Pfg. in Briefmarken die hebr. Buchhandlung von **A. Goldschmidt** vormals **Wolff Kaufmann**, Hamburg. [960

Soeben ist vollständig erschienen und durch alle Sortimentsbuchhandlungen zu beziehen:

Hebräisches und Chaldäisches

Handwörterbuch

über das
Alte Testament.

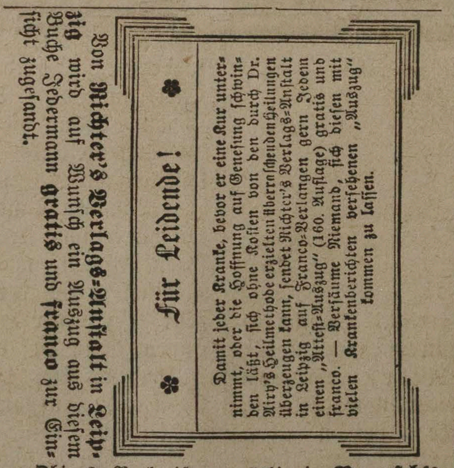
Mit einer Einleitung, eine kurze Geschichte der hebräischen Lexikographie enthaltend mit einem deutschen Index sowie einem grammatischen und analytischen Anhange
von
Dr. Julius Fürst.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage
bearbeitet von
Dr. Victor Ryssel.

Lex.-8. brosch. 2 Bände. M. 13,50.

Die zahlreichen Verbesserungen und Zusätze, welche das Werk in dieser neuen Auflage durch die Hand eines bewährten Gelehrten erhalten hat, werden ohne Zweifel dazu beitragen, seine Popularität noch zu erhöhen.

Leipzig, im Januar 1877.

Bernhard Tauchnitz.



Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch's** auch **Creuz's** Buchhandlung in Magdeburg.

Zur Unterstützung der Hausfrau

in Haus und Wirthschaft wird ein Mädchen oder eine Frau gesetzten Alters u. aus achtbarer Familie gesucht. Meldungen und Näheres bei [930

S. Salomon in Stendal.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahmen im Monat Juni 1877.

a. Mitglieder-Beiträge:

Von Herren Ehrlich in Mutterstadt, Frank in Ganzenhausen, Meyer in Peckelsheim, Ohnhaus in Wangen, Faller in Wertheim, Kleemann in Forchheim, Morgenthal in Idstein, Jacob in Altona, Cohnhoff in Dannenberg, Münzesheim r in Neidenstein, Blumenthal in Steinheim, Friedberg in Holzappel, Brandes in Witzenhausen, Oppenheim in Herleshausen, Eichengrün in Nesselbröden, — **je 6 Mark.**

b. Ehrenmitglieder-Beiträge:

Von Herren Rabbiner Dr. Philippson in Bonn, L. Schwarz in Pr. Stargard, Julius Bodenheim, Albert Cohen, H. Rosenfeld, S. Kann, M. Gütermann, Anwalt Josephthal, Leop. Seckendorf, W. Heidenheim, Carl Cohn, S. Strauß, E. Tuchmann, Ad. Heßlein, Dir. M. Meyer — sämmtlich in Nürnberg, J. Bloch in Floß, Frauenverein in Floß, Dr. Wittelshöfer in Fürth, S. Arnstein das., M. Kissel, Frau Louis Kissel, E Koch, Ad. Lessing, Carl Lessing, C. Levy, M. Levy, Mos. Levy, A. Liebmann, C. Mayer, M. Neuberger, R. Neuberger, L. Strauß, A. Weinmann, E. Wolff Söhne — sämmtlich in Alzei, D. Wertheim, B. Neckarsuliner und Ph. Neckarsuliner in Aachen, H. Josephsohn in Gothenberg — **je 6 Mark.**

c. Geschenke:

Von Herren Wolf Heymann hier zum Jahresgedächtniß seines Vaters **M. 10,** Frau Rosa Fuld und Herrn Nathan Sachs hier, bei der Hochzeit des Herrn Moritz Sachs mit Frl. Pauline Fuld **M. 100,** Familie Posen hier, beim Ableben des Herrn Heinrich Posen **M. 50,** Jacob Schiff in New-York **M. 40,** A. O., anläßlich seiner silbernen Hochzeit **M. 150,** bei der Hochzeit des Herrn Carl Neuberger mit Frl. Math. Belmont in Alzei **M. 30,** J. Bottenwieser und Frl. Pfungst hier, Gottespfennig, **M. 6,** Frau E. Löwenick hier **M. 7,** A, Laengsdorff hier **M. 10,** H. Nathan und Fr. Hamburg hier bei der Hochzeit ihrer Kinder **M. 30,** Rabbiner Wittelshöfer in Floß, bei einem freudigen Familienereigniß **M. 6,** von den Hinterbliebenen der Frau A. Königswerther hier **M. 50,** von den Erben des verst. Herrn Isaac Königswarter und der verstorb. Frau Lisette Königswarter hier **M. 800.** —

Frankfurt a. M., 5. Juli 1877.

Namens der Verwaltung:
Adolf Teblée.

Briefkasten der Red.

Die Correspondenzen Heilbronn, Wien Nürnberg in nächster Nr.

Die Neue Deutsche Dichterhalle (Expedition C. G. Theile in Leipzig. Redacteur Rudolf Fastenrath in Herisau (Schweiz) bringt in ihrer Nr. 13 folgenden interessanten Inhalt:

Der Fels im Meere von K. Schrattenthal. — Herzog Heinrich von Breslau. Von C. W. Th. Fischer. — Glocken — Kanonen — Glocken von Heinr. Seidel. — Die Somnambule vnn Eugen Hané. — Liebe von Kurt Mook. — Die Kenner von Th. Winkler. — Deutsche Dichter und Denker der Neuzeit. I. E. Marlitt. Nach brieflichen Mittheilungen bearbeitet von Dr. E. Beyer. — Fromont junior und Risler senior. Preisgekrönter Roman von Alphonse Daudet, Literarische Plauderei von C. Altrichter. — Offener Sprechsaal.

Der Nr. 13 liegt als Gratisbeilage Nr. 1 des dritten Jahrgangs der illustrirten Schweizerischen Dichterhalle bei. Feinste Ausstattung. Abonnementspreis bei zweiwöchentlichem Erscheinen 5 Mark halbjährlich, incl. der beiden Gratisbeilagen „Schweizerische Dichterhalle" und „Orphelia" (Organ der deutschen Dichterinnen). Man abonnirt auf die Neue Deutsche Dichterhalle bei allen Postanstalten (eingetragen im vierten Nachtrag zum Postzeitungscatalog unter Nr. 2663,a!!) und bei allen soliden Buchhandlungen, denen zu bemerken ist, daß das Blatt bei C. G. Theile in Leipzig erscheint).

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.